Helaba

Qualitätsbericht

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität

Werte, die bewegen.

Herausgeber:

Helaba
Capital Markets
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

Stand 30. April 2022

© 2022 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches 4

Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2021 **4**

Ausführungsqualität je Finanzinstrumentenklasse **5**

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine 5
2. (börsengehandelte) Schuldtitel 7
3. Zinsderivate 8

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind 8

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate 8

4. Kreditderivate 9

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind 9

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Kreditderivate 9

5. Währungsderivate 10

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind 10

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate 10

6. Strukturierte Finanzprodukte 11
7. Aktienderivate 12

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind 12

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Aktienderivate 12

8. Verbriefte Derivate 13
9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten 14
10. Differenzgeschäfte 14
11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffprodukte) 14
12. Emissionszertifikate 14
13. Sonstige Instrumente 14

Grundsätzliches

Das nachfolgende Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Berichtsjahr 2021 ausgeführt wurden. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 82 Abs. 9 WpHG in der Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der MiFID II (RTS 28).

Die 5 Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten, können Sie dem TOP-5 Bericht auf unserer Website entnehmen.

Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2021

Gem. § 82 Abs. 9 WpHG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen dazu verpflichtet, jährlich die 5 Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind. Die gesetzlichen Anforderungen wurden am 03. Januar 2018 mit Inkrafttreten der MiFID II eingeführt. Eine Anforderung, welche durch die Delegierten Verordnung 2017/576 (EU) seitens des Wertpapierdienstleistungsunternehmens gefordert wird, kann für das Berichtsjahr 2021 nur teilweise veröffentlich werden. Hierzu zählt die Anforderung aus

- Art. 2a und 2b.

Art. 2a und 2b der Delegierten Verordnung definiert die Begriffe „passiver“ und „aggressiver“ Auftrag aus dem TOP-5 Bericht. Die Begriffsbestimmung ist mit Einführung der MiFID II im Jahr 2018 in Kraft getreten. Die notwendigen Daten werden der Bank – sofern in den Ausführungsdaten des Kundenauftrages vorhanden – vom Handelsplatz mitgeteilt. Für das Berichtsjahr 2021 liegen seitens einiger Handelsplätze keine entsprechenden Informationen vor, da diese technisch vom Handelsplatz nicht umgesetzt sind. Im TOP-5 Bericht werden die Spalten deswegen leer gemeldet.

Ausführungsqualität je Finanzinstrumentenklasse

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Privatkunden

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am vorrangig am Gesamtentgelt.

Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die dwpbank als Weiterleitungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GZ davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die nachfolgenden Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Clearing- und Settlementsystem
- Notfallsicherungen
- Weitere qualitative Faktoren

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

Professionelle Kunden

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für professionelle Kunden vorrangig daran, dass der Kunde den bestmöglichen Ausführungskurs (Preis des Finanzinstrumentes) erzielt.

Die Beurteilung des bestmöglichen Ausführungskurses erfolgte über die jeweilige Marktliquidität die am Handelsplatz vorherrschte.

Kam im Ergebnis zu mehreren gleichwertigen Ausführungsplätzen, wurden in die Betrachtung auch die Faktoren in der genannten Reihenfolge berücksichtigt:

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Abwicklungssicherheit

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Privatkunden

Die dwpbank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden. Die dwpbank platziert Aufträge als Zwischenkommissionär an Handels- und Ausführungsplätzen. Als registrierter und zugelassener Handelsteilnehmer ist die dwpbank in Arbeitskreise und Gremienstrukturen von Handels- und Ausführungsplätzen eingebunden. Darüber hinaus ist die dwpbank im Börsenrat der Börse Düsseldorf und der Tradegate Exchange vertreten. Die dwpbank ist gesellschaftsrechtlich an den angebundenen relevanten Handels- und Ausführungsplätzen nicht beteiligt.

Professionelle Kunden
Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Privatkunden
Die dwpbank partizipiert als wesentlicher Handelsteilnehmer an einzelnen Handels- und Ausführungsplätzen von quantitativen Mengenrabatten gemäß Preis- Leistungsverzeichnis. Die dwpbank hat eine Vereinbarung über einen zu vereinnahmenden Infrastrukturbeitrag für das Orderrouting und den technischen Zugang mit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG getroffen. Die dwpbank hat darüber hinaus mit keinem Handels- und Ausführungsplatz individuelle Vereinbarungen in Bezug auf finanzielle Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen getroffen.

Professionelle Kunden
Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Privatkunden
Unter Würdigung der qualitativen Faktoren kam es im Jahr 2021 zu einer Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze in einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten.

Professionelle Kunden
Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Bank unterscheidet bei Auftragsausführung zwischen der Kundenkategorie „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“.

Die Ausführungsfaktoren werden je nach Kundenkategorie gem. Abschnitt „a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren“ gewichtet.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die dwpbank Ausführungsgrundsätze, die von der Landesbank Hessen-Thüringen GZ als Weiterleitungseinrichtung genutzt wird, orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen. Die weiteren Faktoren wurden nachrangig behandelt.

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

2. (börsengehandelte) Schuldtitel

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Beurteilung der bestmöglichen Ausführung erfolgte anhand der Faktoren:

- Marktliquidität
- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Abwicklungssicherheit

Die Marktliquidität ist gemäß der Ausführungsgrundsätze von besonderer Bedeutung. Kam es im Ergebnis zu mehreren gleichwertigen Ausführungsplätzen, werden die weiteren Faktoren in der genannten Reihenfolge berücksichtigt.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

3. Zinsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Zinsderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossen.

4. Kreditderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Kreditderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Kreditderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossen.

5. Währungsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Währungsderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossen.

6. Strukturierte Finanzprodukte

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.

Für prozentnotierte Wertpapiere die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

7. Aktienderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Austragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Aktienderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Aktienderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossen.

8. Verbriefte Derivate

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Sofern kein Festpreisgeschäft gem. den Ausführungsgrundsätzen vereinbart wurde sind verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate):

- Bei inländischen Börsenzulassung an der entsprechenden Börse
- Bei ausländischer Börsenzulassung mit dem Emittenten oder einer Weiterleitungseinrichtung
- Ohne Börsenzulassung mit dem Emittenten

gehandelt wurden.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Bank unterscheidet bei Auftragsausführung zwischen der Kundenkategorie „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“.

Die Ausführungsfaktoren werden je nach Kundenkategorie gem. Abschnitt „a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren“ gewichtet.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a).

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

keine Angabe

10. Differenzgeschäfte

keine Angabe

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffprodukte)

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.

Für prozentnotierte Wertpapiere die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

12. Emissionszertifikate

keine Angabe

13. Sonstige Instrumente

keine Angabe

Helaba

Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com